



Unterstützende Erklärung
der Gemeinde / der Stadt / des Landkreises Freudenstadt
zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land
und den kommunalen Landesverbänden
nach § 7 Absatz 4 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg

- (1) Die Folgen eines weiter fortschreitenden Klimawandels stellen weltweit, aber auch für die Menschen in Deutschland eine ernste Bedrohung ihrer Lebensgrundlagen dar. Um diesen Entwicklungen wirksam entgegenzutreten, bedarf es verbindlicher internationaler und nationaler Initiativen, aber auch konsequentes Handeln im Land und vor Ort. Alle sind dazu aufgerufen, ihren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Der öffentlichen Hand kommt dabei für ihren Organisationsbereich eine allgemeine Vorbildfunktion zu. Dazu stehen wir.
- (2) Die Gemeinde/Stadt/der Landkreis Freudenstadt setzt sich daher zum Ziel, bis zum Jahr 2040 eine weitgehend klimaneutrale Verwaltung im Sinne der Vereinbarung der Landesregierung mit den kommunalen Landesverbänden vom 08. Juli 2020 zu erreichen.

Absätze 3 bis 5 ergänzend:

- (3) Die Gemeinde/Stadt/der Landkreis Freudenstadt hat bereits in der Vergangenheit verschiedene Klimaschutzmaßnahmen in vorbildlicher Weise umgesetzt:
- Teilnahme am eea
 - Leitstern Energieeffizienz
- (4) Die Gemeinde/Stadt/der Landkreis Freudenstadt will auch künftig an der Erfüllung der Vorbildfunktion weiterarbeiten:
- Nachhaltigkeitsprojekt
 -
- (5) Der Gemeinderat/Kreistag hat in seiner Sitzung am _____ über die unterstützende Erklärung beraten und zugestimmt.

Ort, Datum

Bürgermeister/in, Oberbürgermeister/in, Landrat/-rätin